

Ein mit konkreten Verpflichtungen der Kollektive geführter Wettbewerb ist geeignet, Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch eine gegenseitige Kontrolle sowie durch Erziehung und Selbsterziehung der Werktätigen zu erhöhen. Die Arbeitsergebnisse werden im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs in den Betrieben öffentlich abgerechnet und in den Kollektiven täglich ausgewertet. So haben z. B. Komplexüberprüfungen in Bereichen des VEB Chemiefaserkombinat „Wilhelm Pieck“ Schwarz, der WB Plast- und Elastverarbeitung und der WB Agrochemie und Zwischenprodukte gezeigt, daß die Werktätigen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie der Ordnung, Sicherheit und Disziplin gute Ergebnisse erzielten. Dazu haben die Anstrengungen der Werktätigen, der staatlichen Leiter sowie der gesellschaftlichen Organisationen im sozialistischen Wettbewerb wesentlich beigetragen.

#### **Sicherung der Schutzgüte für alle Arbeitsmittel und Technologien**

Auf der Grundlage der Richtlinie Nr. 1/70 zur Gewährleistung der Schutzgüte im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie und der Ordnung zur Abnahme von Chemieanlagen wurden in den Betrieben und Kombinat speziellen Maßnahmepläne erarbeitet. Besonders gute Erfahrungen dazu gibt es im VEB Chemiekombinat Bitterfeld und im VEB Petrochemisches Kombinat Schwedt. Neben der Gewährleistung der Schutzgüte an Altanlagen wird bei Neuinvestitionen auf die erforderliche Schutzgüte besonders geachtet. Hier gilt der Grundsatz: „Keine Neuanlage darf in Betrieb genommen werden, die nicht entsprechend den Rechtsnormen Schutzgüte besitzt.“

Bei der Entwicklung neuer Produktionsanlagen und -verfahren wird von der Forschung und Entwicklung an bis zur Übergabe durchgängig auf die Gewährleistung der Schutzgüte geachtet. Rationalisierte oder neue Produktionsanlagen werden nur übernommen, wenn die jeweilige Anlage den Erfordernissen der Schutzgüte voll entspricht. Die besonderen Erfordernisse der Schutzgüte werden zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vertraglich vereinbart.

Um die im Führungsdokument des Ministers für Chemische Industrie zur Schutzgüte festgelegten Schwerpunkte noch zielstrebig durchzusetzen, wurde eine zentrale Arbeitsgruppe gebildet, die sich auf folgende Aufgaben konzentriert:

- Organisierung des Erfahrungsaustauschs mit den VVBs, Kombinat und Betrieben hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schutzgüte,
- Auswertung neuer theoretischer und praktischer Erkenntnisse sowie der besten Erfahrungen der Werktätigen,
- Ausarbeitung von Entscheidungsvorschlägen zur Lösung grundsätzlicher Aufgaben der Schutzgüte.

#### **Aus- und Weiterbildung im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz**

Die Erhöhung des wissenschaftlich-technischen Niveaus der Produktion, die komplizierter werdende Bedienung und Wartung der leistungsfähigen Maschinen und Anlagen erfordert gründliche Kenntnisse nicht nur der Wartungs- und Bedienungsvorschriften, sondern auch der Sicherheitsbestimmungen. Die Aus- und Weiterbildung aller Werktätigen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes erlangt daher wachsende Bedeutung. Sie betrifft sowohl die Leiter von Arbeitskollektiven als auch alle Werktätigen in der Produktion und in den produktionsvorbereitenden Prozessen.

Das Führungsdokument des Ministers für Chemische Industrie hat deshalb mit konkreten Vorgaben auf eine differenzierte Aus- und Weiterbildung orientiert. Nach der daraufhin ausgearbeiteten Anweisung Nr. 8/73 über den Befähigungsnachweis und die Wiederholungsprüfungen im Arbeits- und Brandschutz werden die Leiter der Arbeitskollektive in der materiellen Produktion unter Beachtung bereits erworbener Befähigungsnachweise in Speziallehrgängen weiterqualifiziert. Die Werktätigen in den produktionsvorbereitenden Bereichen erhalten eine Aus- und Weiterbildung auf den Gebieten der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation sowie des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes. Die Werktätigen in der materiellen Produktion werden mit notwendigen Kenntnissen für eine Unfall- und störungsfreie Arbeit ausgerüstet, und zwar

- in Arbeits- und Brandschutzbelehrungen, bezogen auf die jeweilige Tätigkeit am Arbeitsplatz,
- durch Schulungen vor dem Einsatz an anderen Arbeitsplätzen oder für neue Aufgaben,
- an der Betriebsakademie oder in Sonderlehrgängen zur Vorbereitung auf die Inbetriebnahme rationalisierter oder neuer Produktionsanlagen.

An den Fachschulen der chemischen Industrie werden ebenfalls Grundkenntnisse über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, die technische Sicherheit und Probleme der Schutzgüte vermittelt. Dabei muß gewährleistet sein, daß die Absolventen entsprechend ihrem Einsatz in der Produktion den Befähigungsnachweis auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der technischen Sicherheit erbringen.

Mit der richtigen Planung und sinnvollen Durchführung des Antihavarietrainings ist ebenfalls eine Qualifizierung aller Werktätigen für den Arbeitsplatz verbunden. Das Training eines richtigen Verhaltens der Werktätigen im Fall einer Havarie zu Standardsituationen bzw. zu außergewöhnlichen Ereignissen wird in der chemischen Industrie nach der Grundsatzregelung der Richtlinie Nr. 1/72 in zwei Etappen durchgeführt: Zunächst findet eine theoretische Schulung und eine vorschriftsmäßige Übung statt; danach wird unvorbereitet ein theoretisch geschultes Thema praktisch erprobt. Bewährt hat sich auch ein jährliches komplexes Antihavarietraining im Zusammenwirken mit den Kräften der Zivilverteidigung unter Leitung der Havariekommission. Jedes Training wird im Kollektiv ausgewertet und das Ergebnis in einem Protokoll nachgewiesen.

#### **Schlußfolgerungen aus der Arbeit mit dem Führungsdokument**

Mit der schrittweisen Durchsetzung des Führungsdokuments wurde im Bereich der chemischen Industrie erreicht, daß die Kollektive den Zusammenhang zwischen den ökonomischen Kriterien des Wettbewerbs, den Kriterien von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Herausbildung sozialistischer Verhaltensweisen der Persönlichkeit besser erkennen. Die richtige politisch-ideologische Einstellung zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie die Erziehung aller Werktätigen zum bewußten Handeln im Arbeitsprozeß sind zum untrennbaren Bestandteil der Leitungstätigkeit geworden. Die Leiter der Kollektive verstehen es immer besser, in enger Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen bei der Mehrzahl der Kollektive und Werktätigen Aktivitäten im Kampf um eine hohe Sicherheit auszulösen.

Auf Sicherheitskonferenzen in den Kombinat und Betrieben wird die Realisierung der Aufgaben abgerechnet. Auch der in den Produktionsabschnitten bzw. Abteilungen des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“ mo-